

3791/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Ewald STADLER und Kollegen haben am 11. März 1998 unter der Nr. 3831/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „einiger bedenklicher Freimaurerumtriebe in und um Österreich“ gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„1. Hat Ihnen in dieser Sache Ihr Amtsvorgänger, Dr. Caspar Einem, anlässlich Ihrer Amtsübernahme einen diesbezüglichen Bericht vorgelegt?

2. Wenn ja, hat Dr. Einem konkrete Maßnahmen gegen die Gefahr einer Verflechtung österr. Vereine, bzw. Vereinsmitglieder mit ausländischen Verbrecherorganisationen vorgeschlagen?

3. Was haben Sie nach Kenntnis des Berichtes im „profil“ im einzelnen unternommen?

4. Wenn nichts, warum haben Sie keine Maßnahmen gesetzt?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die im September 1996 meinem Amtsvorgänger in dieser Sache zugemittelten Unterlagen wurden an die hierfür zuständige Sicherheitsbehörde zwecks Einbeziehung in den dort anhängigen bezughabenden Aktenvorgang weitergeleitet.

Im übrigen verweise ich auf die Antwort meines Amtsvorgängers zu Frage 6 der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1204/J vom 19.9.1996.

Zu den Fragen 3 und 4:

Aus dem zitierten Medienbericht ist kein unmittelbarer Bezug zu Österreich erkennbar. Es war daher in meinem Ressort keine Veranlassung zu weiteren Maßnahmen auf Grund dieses Berichtes gegeben.